STADT NIENBURG/WESER

Bebauungsplan Nr. 52 -Ortsteil Schäferhof-Kattriede-
„Freizeitgelände Schäferhof"

Umgebung des Bebauungsplangebietes

M = 1:50.000

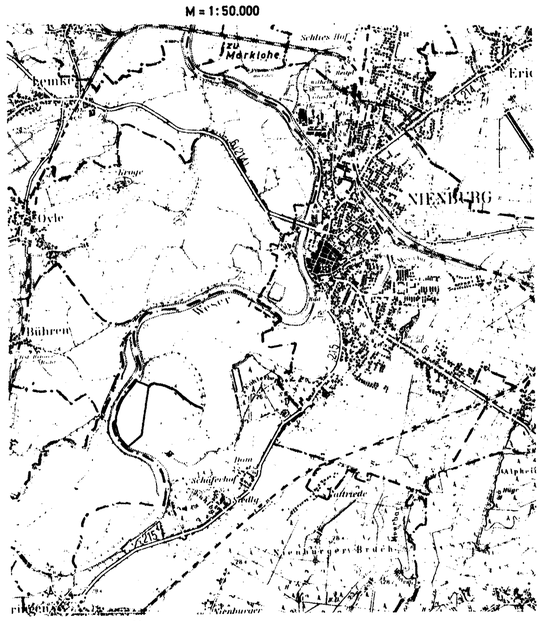

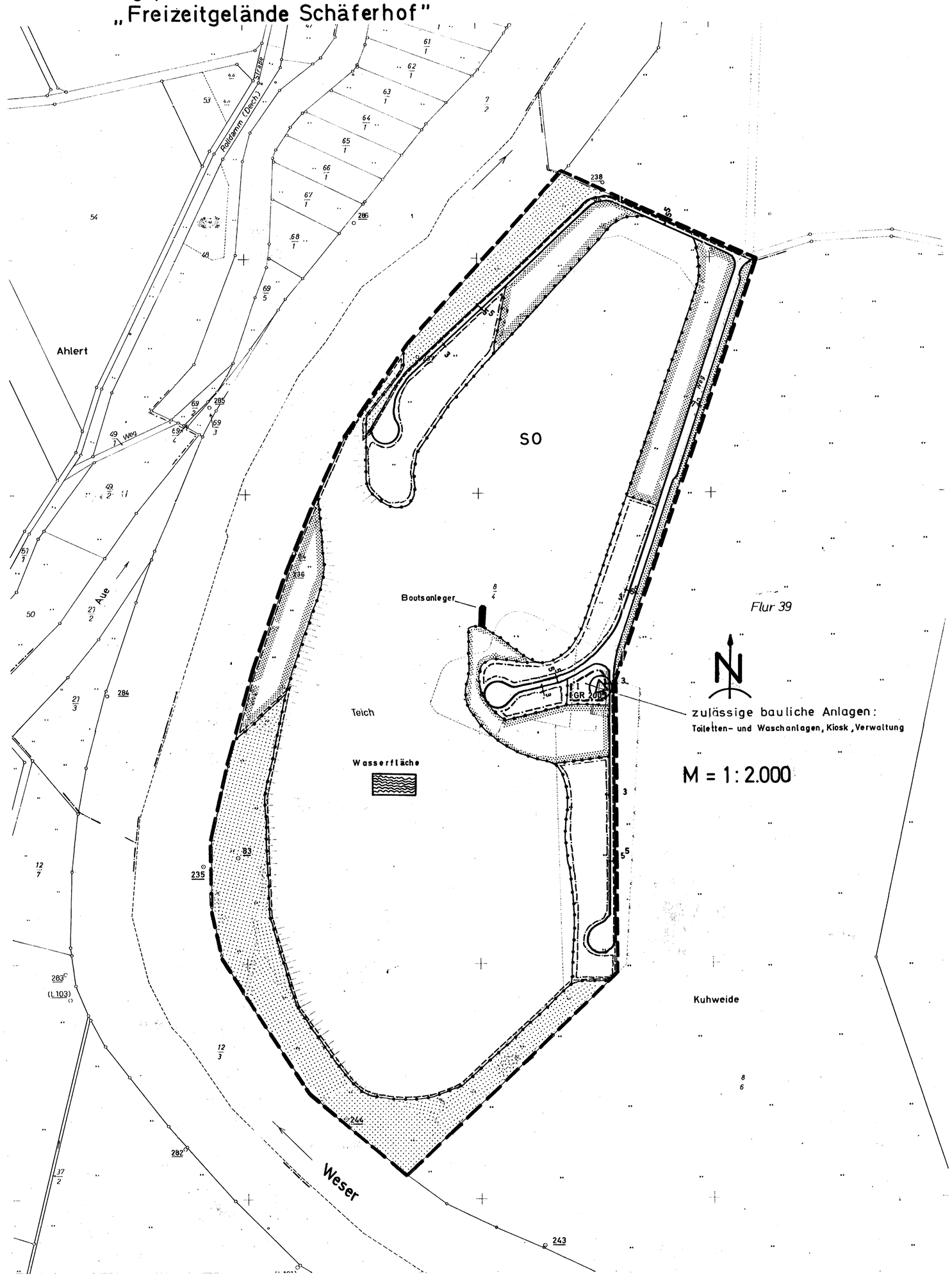

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- SO — Sondergebiet/Campingplatz
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht -"- -"-
- mit Wohnwagen oder Zelten belegbare Fläche
- nicht -"- -"-
- Private Grünfläche
- Private Verkehrsfläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- I — Zahl der Vollgeschosse
- GR 200 □ — Zulässige Grundfläche für bauliche Anlagen max. 200 qm
- Trafo-Station

Textliche Festsetzung

Die Mindestgröße eines Standplatzes je Wohnwagen oder Zelt beträgt 700 m²

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom: 27.1.1977).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 8.2.1977 — Katasteramt

(L.S.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt
Nienburg/Weser, den 15. DEZ. 1975

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 28. JULI 1975 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 5. MRZ. 1976 ortsüblich ~~durch~~ bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15. MRZ. 1976 bis 28. APR. 1976 öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 30. APR. 1976

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 31.1.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 2.2.1978

Bürgermeister — Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 25. JAN. 1977 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214.1 – 737/77 mit Auflage vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 13.12.1977

Der Regierungspräsident in Hannover
Im Auftrage:
gez. Hagen

(L.S.)
(Siegel)

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 8.3.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt – ~~Gemeinde~~ – Verwaltung ab 8.3.1978 öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Nienburg/Weser, den 15.3.1978

(L.S.)

Stadtdirektor